



Kinder- und Jugendschutzkonzept des TSV 08 Maden e. V.

1. Präambel

Der TSV 08 Maden e. V. - nachfolgend Verein genannt - übernimmt Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, ihnen einen sicheren Raum für Sport, Begegnung und persönliche Entwicklung zu bieten. Alle Kinder und Jugendlichen sollen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie Diskriminierung geschützt werden.

Der Verein verfolgt eine Kultur des Hinschauens, der Wertschätzung und des respektvollen Umgangs miteinander. Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient der Prävention, der Sensibilisierung aller Beteiligten sowie der Handlungsfähigkeit im Verdachts- und Krisenfall.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Wir verpflichten uns:

- Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt zu schützen.
 - Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen.
 - Verdachtsfällen konsequent nachzugehen.
 - Transparente Strukturen zu schaffen.
 - Trainer und Betreuer regelmäßig zu schulen.
 - Eine Kultur des Hinsehens zu fördern.
-

3. Risikoanalyse

Der Verein hat mögliche Gefährdungsbereiche identifiziert:

- Training und Wettkämpfe
- Umkleide- und Duschräume
- Fahrgemeinschaften

- Trainingslager und Vereinsfahrten
- Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen
- Digitale Kommunikation (WhatsApp, soziale Medien)
- Nutzung von Mobiltelefonen und Kameras
- Veranstaltungen mit Übernachtungen
- Kontakte zwischen Erwachsenen und Minderjährigen außerhalb des Vereinsbetriebs

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

4. Verantwortliche Person für Kinderschutz

Der Vorstand benennt eine verantwortliche Person für Kinderschutz.

Aufgaben:

- Koordination aller Kinderschutzmaßnahmen
- Ansprechpartner für Vorstand und Mitglieder
- Organisation von Schulungen
- Begleitung von Verdachtsfällen
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

Kinderschutzbeauftragter:

Name: Jan Maikranz

Telefon: +49 1735732870

E-Mail: jan.maikranz@tsv08maden.de

5. Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Zusätzlich wird eine unabhängige Ansprechperson benannt, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und Vereinsmitglieder wenden können.

Aufgaben:

- Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden
- Beratung und Unterstützung
- Vermittlung an externe Fachstellen
- Dokumentation und Weiterleitung gemäß Interventionsleitfaden

Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz:

Name: Katrin Neumann

Telefon: +49 1744616517

E-Mail: katrin.neumann@tsv08maden.de

6. Verhaltenskodex

Alle Trainer, Betreuer, Übungsleiter, Vorstandsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Wir verpflichten uns:

- Kinder und Jugendliche respektvoll zu behandeln.
- Grenzen und persönliche Bedürfnisse zu achten.
- Keine Form körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt auszuüben.
- Keine diskriminierenden, beleidigenden oder entwürdigenden Äußerungen zu tätigen.
- Transparenz bei allen Kontakten zu Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Einzelkontakte möglichst zu vermeiden bzw. nachvollziehbar zu gestalten.
- Die Privatsphäre in Umkleiden und Duschen zu respektieren.
- Keine unangemessenen Geschenke oder Bevorzugungen vorzunehmen.
- Körperkontakt nur in für das Kind angemessener und nachvollziehbarer Form zuzulassen.
- Digitale Kommunikation ausschließlich vereinsbezogen und nachvollziehbar zu führen.
- Verdachtsfälle unverzüglich an die zuständigen Ansprechpersonen weiterzugeben.

Alle Mitarbeitenden bestätigen den Verhaltenskodex schriftlich.

7. Information und Schulung

Der Verein informiert alle Mitarbeitenden regelmäßig über:

- Formen von Grenzverletzungen
- Kindeswohlgefährdung
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Inhalte des Kinderschutzkonzepts

Zielgruppen

- Trainerinnen und Trainer
- Betreuerinnen und Betreuer
- Jugendleiter
- Vorstandsmitglieder
- Ehrenamtliche Helfer

Die Teilnahme an Schulungen wird dokumentiert.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Der Verein verlangt von allen Personen ein erweitertes Führungszeugnis, die:

- regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten,
- Freizeiten, Fahrten oder Turniere begleiten,
- Aufsichts- oder Betreuungsfunktionen übernehmen.

Verfahren

- Vorlage vor Tätigkeitsbeginn
- Erneute Vorlage alle fünf Jahre
- Einsichtnahme ausschließlich durch autorisierte Personen
- Datenschutzkonforme Dokumentation

Personen mit einschlägigen Eintragungen werden nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt.

9. Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

Grundsätze

- Ruhe bewahren
- Betroffene ernst nehmen
- Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen
- Vertraulichkeit wahren
- Schutz des Kindes steht an erster Stelle

Vorgehen

Stufe 1: Wahrnehmung

- Beobachtung dokumentieren
- Datum, Uhrzeit und Sachverhalt festhalten

Stufe 2: Information

- Kinderschutzbeauftragte Person informieren
- Ansprechpartner Kinderschutz einbeziehen

Stufe 3: Bewertung

- Einschätzung gemeinsam mit Fachberatungsstelle
- Gefährdungsgrad prüfen

Stufe 4: Maßnahmen

Je nach Situation:

- Gespräch mit Beteiligten
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Kontakt zu Jugendamt
- Kontakt zu Polizei
- Ausschluss von Personen aus dem Vereinsbetrieb

Stufe 5: Nachsorge

- Unterstützung Betroffener
- Aufarbeitung im Verein
- Überprüfung der Schutzmaßnahmen

10. Kommunikationskonzept

Der Verein informiert transparent über seine Kinderschutzmaßnahmen:

Intern

- Mitgliederversammlung
- Trainerbesprechungen
- Elternabende
- Vereinswebsite
- Aushänge im Vereinsheim

Extern

- Öffentliches Bekenntnis zum Kinderschutz
 - Veröffentlichung des Kinderschutzkonzepts
 - Kooperation mit Fachstellen
-

11. Beschwerdeverfahren

Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitglieder können Beschwerden oder Hinweise einreichen:

- persönlich
- telefonisch
- per E-Mail
- schriftlich

Beschwerden werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.

12. Kooperation mit Fachstellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit folgenden Institutionen zusammen:

- Jugendamt
- Landessportbund
- Sportfachverband
- Kinderschutzbund
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt
- Polizei

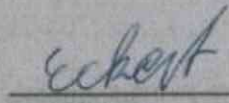
Kontakt Daten werden in einem separaten Anhang hinterlegt.

13. Inkrafttreten

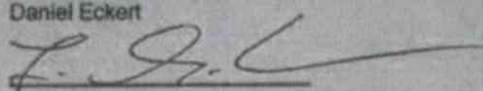
Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Vorstand des TSV 08 Maden e. V. am 19.06.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gudensberg, 30.7.2026

Vorstandssprecher:


Daniel Eckert

Kinderschutzbeauftragte/r:


Jan Malkranz